

Geschäftsordnung für Nutzer und Mitarbeiter des Club Uewersauer

Geschäftsordnung des Club Uewersauer

Art. 1: Der Club Uewersauer ist vom Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen und den Partnergemeinden (Bauschleiden, Esch-Sauer, Goesdorf, der Stauseegemeinde, Winseler) anerkannt. Der Träger des Club Uewersauer ist Inter-Actions a.s.b.l.

Art. 2: Durch das Angebot von nicht zahlenden und zahlenden Aktivitäten ist der Club Uewersauer für alle älteren Nutzer der 5 Partnergemeinden zugänglich. Er verpflichtet sich, Aktivitäten in sozialen, intellektuellen, kulturellen, sportlichen und kreativen Bereichen anzubieten, die den Interessen und Fähigkeiten der Zielgruppe angepasst sind, mit dem Ziel, das aktive Altern zu fördern. Der Club ist verpflichtet, Leistungen der soziokulturellen Animation und des Sports, Bildungsangebote, Begegnungs- und Freizeitangebote, Informations- und Orientierungsangebote sowie Aktivitäten, die die aktive Teilnahme fördern, anzubieten. Er fördert den Kontakt und den Austausch zwischen Generationen und Kulturen und bietet ihnen die Möglichkeit zum Kontakt und zur Weitergabe von Wissen. Der Club verpflichtet sich, einen professionellen Rahmen für die Aktivitäten zu schaffen und anzubieten, der eine bedarfsgerechte Betreuung der Klienten ermöglicht.

Art. 3: Der Uewersauer Club steht allen interessierten Personen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Zugehörigkeit und Religion offen.

Art. 4: Der Club Uewersauer verpflichtet sich, Aktivitäten in behindertengerechten Räumlichkeiten an verschiedenen Orten in den Partnergemeinden bzw. außerhalb der Gemeinden bei Besuchen, Ausflügen usw. anzubieten. Im Allgemeinen sind die Klienten verpflichtet, ihren Transport zu organisieren um an den gewählten Aktivitäten teilnehmen zu können.

Art. 5: Die Anmeldung für eine Aktivität kann von Montag bis Freitag (8:00 bis 16:30 Uhr) telefonisch unter 2740 2780 oder per E-Mail clubuewersauer@i-a.lu erfolgen. Der Kunde wird benachrichtigt, wenn seine Anmeldung bestätigt wurde oder wenn er auf einer möglichen Warteliste steht. Um eine Anmeldung nach Ablauf der Frist vorzunehmen oder eine bereits

erfolgte Anmeldung zu ändern, ist die Zustimmung des Verantwortlichen des Club Uewersauer erforderlich.

Art. 6: Die Teilnahme an den vom Club Uewersauer angebotenen Aktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Daher wird den Teilnehmern der verschiedenen Aktivitäten, die ein gewisses Maß an körperlicher Aktivität erfordern, empfohlen, mit ihrem Arzt abzuklären, ob die Aktivität für ihren Gesundheitszustand geeignet ist. Bei gesundheitlichen Problemen wird der Kunde gebeten, den Kursleiter darüber zu informieren. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Art. 7: Abwesenheiten von Aktivitäten müssen spätestens 24 Stunden im Voraus telefonisch unter der Nummer +352 2740 2780 oder per E-Mail an clubuewersauer@i-a.lu mitgeteilt werden. Bei nicht im Voraus angekündigten Abwesenheiten oder bei vorzeitiger Abreise werden dem Kunden alle anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Eventuelle Kosten (Reservierung, Eintrittskarten, usw.) können nicht zurückerstattet werden, es sei denn, es wird eine Ersatzperson gefunden.

Art. 8: Eine Aktivität kann abgesagt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, bei Krankheit des Kursleiters oder aus Sicherheitsgründen (z.Bsp. Wetter, usw.). Die Anmelde- oder Teilnahmegebühren für die vom Club Uewersauer abgesagte Aktivität werden anschließend zurückerstattet.

Art. 9: Der Club behält sich das Recht vor Änderungen am Programm des Clubs vorzunehmen.

Art. 10: Die aktuellen Preise für kostenpflichtige Aktivitäten werden im Voraus bekannt gegeben.

Art. 11: Wenn der Kunde eine mündliche oder schriftliche Bestätigung für eine Aktivität erhalten hat, muss er die eventuell fälligen Teilnahmegebühren vor Beginn der Aktivität überweisen. Kosten, die während der Aktivität entstehen, wie z.Bsp. Verzehrkosten, usw. müssen vom Kunden vor Ort bezahlt werden.

Art. 12: Der Kunde kann seine Teilnahme an der gewählten Aktivität jederzeit abbrechen. Eventuell anfallende Kosten gehen jedoch zu Lasten des Kunden.

Art. 13: Der Club Uewersauer behält sich das Recht vor, Kunden für kostenpflichtige Aktivitäten abzulehnen, wenn sie die Kosten für die vorherigen kostenpflichtigen Aktivitäten nicht bezahlt haben.

Art. 14: Jeder Kunde, der sich in Bezug auf die Sicherheit oder die Geselligkeit der Gruppe untragbar verhält, kann zeitweise oder dauerhaft von den Aktivitäten des Club Uewersauer ausgeschlossen werden.

Art. 15: Die Mitarbeiter des Club Uewersauer dürfen während der Aktivitäten keine Pflegeleistungen erbringen.

Art. 16: Der Club Uewersauer und seine Teilnehmer verpflichten sich, die Bestimmungen des Anti-Tabak-Gesetzes sowie alle anderen Maßnahmen, die aufgrund besonderer Vorkommnisse wie einer Pandemie usw. erforderlich sind, einzuhalten.

Art. 17: Der Club Uewersauer verpflichtet sich, die großherzogliche Verordnung über den Datenschutz einzuhalten, d.h. eine vertrauliche und streng interne Verwaltung der persönlichen Daten des Kunden zu gewährleisten.

Art. 18: Es kann vorkommen, dass der Club Uewersauer während einer Aktivität Fotos macht. Wenn der Kunde nicht möchte, dass Fotos mit ihm extern verbreitet werden, muss er den Club schriftlich darüber informieren.

Art. 19: Der Teilnehmer ist für seine Ausrüstung bei Ausflügen, besonderen Aktivitäten usw. selbst verantwortlich, es sei denn, ein Kursleiter verpflichtet sich, die Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Informationen über eine mögliche Ausrüstung werden bei der Anmeldung zu einer bestimmten Aktivität gegeben.

Art. 20: Der Club Uewersauer verpflichtet sich, die gesetzlichen Aufgaben der Club Activ Plus zu erfüllen, wie sie im Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen enthalten sind:

- das geänderte Gesetz vom 16. Mai 1975 über das Statut des Miteigentums an bebauten Grundstücken ;
- das geänderte Gesetz vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Einrichtungen, die im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätig sind.

Art. 21: Im Rahmen des Uewersauer-Telefons hat der Klient die Möglichkeit, einen individuellen Termin mit der Verantwortlichen des Club Uewersauer zu vereinbaren, um Themen zu besprechen, die die persönliche Situation des Klienten betreffen.

Art. 22: Alle Mitglieder des Betreuungsteams des Clubs Uewersauer halten sich an die im Interesse der Organisation getroffenen Vereinbarungen. Sie zeigen Pünktlichkeit, Respekt

und gute Manieren. Sie enthalten sich jeglichen Verhaltens, das den reibungslosen Ablauf der Aktivitäten stören könnte, sowie jeglicher physischer oder psychischer Gewalt gegenüber dem Kunden.